

Erich Schneeberger
Rede anlässlich der Unterzeichnung des Staatsvertrags
zwischen dem Freistaat Bayern und dem Verband Deutscher Sinti und Roma
München, 20. Februar 2018

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,
sehr geehrter Herr Staatsminister Dr. Spaenle,
sehr geehrter Herr Stiftungsdirektor Freller,
sehr geehrter Herr Ministerialdirektor a.D. Hofmann,
sehr geehrter Herr Ministerialdirektor Püls,
sehr geehrter Herr Rose, lieber Romani,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir Sinti und Roma teilen mit den Juden das furchtbare Schicksal der systematischen Vernichtung im nationalsozialistisch besetzten Europa. Orte wie Auschwitz, Majdanek, Treblinka, Dachau, Buchenwald oder Bergen-Belsen stehen auch symbolhaft für den Holocaust an unserer Minderheit, dem europaweit eine halbe Million unserer Menschen zum Opfer fiel. Zahlreiche meiner Verwandten waren unter den Opfern; meine Eltern überlebten Auschwitz mit schweren Gesundheitsschäden. Heute sind unter die Holocaust-Überlebenden, Herr Herrmann Höllenreiner, Herr Peter Höllenreiner und Herr Siefried Heilig. Ihnen möchte ich meinen ganz besonderen Dank für ihre Teilnahme aussprechen.

Vor drei Wochen erinnerten der Bayerische Landtag und die Stiftung Bayerische Gedenkstätten anlässlich des Holocaust-Gedenktages an die Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz-Birkenau am 27. Januar 1945. An diesem Tag gedenken wir aller Opfer des Holocaust, darunter insbesondere der 6 Millionen Juden und der 500.000 Sinti und Roma, die in den Vernichtungslagern und durch Einsatzgruppen der SS ermordet wurden.

Vor den fürchterlichen historischen Erfahrungen, die unsere Minderheit machen musste, verfolgen wir heute mit großer Sorge, dass rechtsradikale Parteien und sogenannte „Bewegungen“ in Europa immer mehr um sich greifen. Ihre Parolen finden bis in die Mitte der Gesellschaft Widerhall. Erst jüngst haben eine Studie der Universität Leipzig und eine Untersuchung, die das Zentrum für Antisemitismusforschung im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes durchgeführt hat, aufgezeigt, wie tief verankert und weit verbreitet feindliche Einstellungen gegenüber unserer Minderheit in der Bevölkerung sind.

Völlig unerträglich ist für uns, dass sich Sinti und Roma in letzter Zeit zunehmenden Anfeindungen durch Rechtsextremisten ausgesetzt sehen.

Im Bundestagswahlkampf im Herbst 2017 wurden Sinti und Roma zum wiederholten Male durch Plakate und Flugblätter der NPD und anderer extremistischer Organisationen mit Slogans wie „Zigeunerflut stoppen!“ bedroht, ausgegrenzt und diffamiert. Nach der vor einem Jahr erfolgten Änderung des Artikels 12.1 der Richtlinien des Deutschen Presserats beobachteten wir mit großer Sorge, dass auch „seriöse“ Medien zunehmend ohne, dass es für das Verständnis des Sachverhalts erforderlich wäre, auf die tatsächliche oder mutmaßliche Minderheitenzugehörigkeit von Tatverdächtigen hinweisen, wobei sie sich regelmäßig auf Berichte der Polizei beziehen. Dabei mussten wir im vergangenen Jahr mit Bedauern zur Kenntnis nehmen, dass der Rundfunkrat des Bayerischen Rundfunks seiner Kontrollfunktion nicht ausreichend nachkommt, nachdem er eine entsprechende Beschwerde unseres Landesverbands in einem Fall zurückwies in dem das Bayerische Innenministerium später ausdrücklich klargestellt hat, dass eine Benennung der Minderheitenzugehörigkeit durch die Polizei nicht erfolgt sei. Dies zeigt, dass unsere weiterhin bestehende

Forderung nach Aufnahme in die Aufsichtsgremien der privaten ebenso wie der öffentlich-rechtlichen Sender aktueller denn je ist.

73 Jahre nach dem Holocaust darf es für Anfeindungen gegenüber einer Minderheit, die seit vielen Jahrhunderten in diesem Land beheimatet ist, keinen Platz geben. Wir fordern deshalb schon seit Jahren wirksame Maßnahmen, darunter ein Verbot rassistischer Wahlkampfwerbung.

Minderheiten sind naturgemäß in einer schwachen Position. In meiner Ansprache anlässlich des Holocaust-Gedenktags am 27. Januar 2015 im Bayerischen Landtag betonte ich deshalb – und ich möchte dies heute ausdrücklich wiederholen – dass Minderheiten auf das Funktionieren unseres Staates, unserer demokratischen Rechtsordnung angewiesen sind. Wir wissen, wenn unser Staat, unsere Rechtsordnung in Gefahr gerät, dann kann dies uns als Minderheit in unserer Existenz bedrohen. Gerade deshalb sind für uns die positiven Entwicklungen der letzten Jahre wichtig. Der Staatsvertrag zwischen unserem Landesverband und dem Freistaat Bayern, den wir heute unterzeichnen ist dabei ein ganz wesentlicher Schritt. Er dient der Umsetzung des Europäischen Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten, welches insbesondere den Schutz und die Förderung der kulturellen Identität nationaler Minderheiten garantiert.

Lassen Sie mich noch kurz einige Sätze zur Bedeutung des Staatsvertrags für die Arbeit unseres Landesverbands sagen:

Im Januar 1997 richtete der bereits knapp ein Jahrzehnt zuvor gegründete Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Bayern, mit Unterstützung der Bayerischen Staatsregierung eine Geschäftsstelle in Bayreuth ein, die im Jahre 2001 an ihren heutigen Sitz, nach Nürnberg, verlegt wurde. Unser Büro war von Beginn an der Ansprechpartner für alle Anliegen der bayerischen Sinti und Roma. Der Verband ist die bürgerrechtliche und politische Vertretung der in Bayern lebenden deutschen Sinti und Roma. Er setzt sich für die gesellschaftliche und vom Grundgesetz garantierte Gleichbehandlung unserer nationalen Minderheit ein.

Ziel der Verbandsarbeit war und ist es, dass sich die von den bayerischen Sinti und Roma gewählten Vertreter im Landesverband zum einen gegen die immer noch bestehenden Benachteiligungen gegen Diskriminierung, Rassismus und Rechtsextremismus wehren und sich zum anderen für die Gleichberechtigung und den Schutz unserer Volksgruppe einsetzen und die im Gesetz verankerten Rechte und Chancen einfordern.

Die Deutschen Sinti und Roma sind die einzige im Freistaat Bayern lebende Minderheit im Sinne des Rahmenübereinkommens des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten. Das Rahmenübereinkommen beinhaltet nicht nur die ausdrückliche Verpflichtung für alle Unterzeichnerstaaten, geeignete Schritte zu unternehmen, die Angehörigen der Minderheiten vor „Diskriminierenden, feindseligen oder gewalttätigen Drohungen oder Handlungen zu schützen“, sondern auch „wirksame Maßnahmen zur Förderung in den Bereichen Bildung, Kultur und Medien zu ergreifen.“

Diese Rahmenkonvention in konkrete politische Zusammenhänge einzubetten, gehört zu den politischen Aufgaben des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma und der Landesverbände.

Auch künftig werden wir die konsequente Umsetzung des „Europäischen Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten“ sowie der „Europäischen Charta für Regional- oder Minderheitensprachen“ einfordern. Die heutige Unterzeichnung des Staatsvertrags zwischen der Bayerischen Staatsregierung und unserem Landesverband ist dabei von zentraler Bedeutung und hat für die kommenden Jahre wesentlichen Einfluss auf die anzustrebende Gleichstellung und den Erhalt unserer Kultur und Tradition.

Wie im Staatsvertrag festgestellt wird, soll „die bestehende enge Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat und dem Landesverband (...) fortgesetzt und intensiviert werden. Bei der Regelung von Angelegenheiten, die die in Bayern lebenden Sinti und Roma besonders betreffen, ist der Landesverband anzuhören.“ Freistaat und Landesverband arbeiten weiterhin gemeinsam an dem Ziel, der Diskriminierung von Angehörigen der Minderheit auf allen Gebieten des öffentlichen und gesellschaftlichen Lebens effizient und effektiv entgegenzuwirken.“ Dabei unterstützen Freistaat und Landesverband Initiativen auf den Gebieten von Bildung, Kultur und Wissenschaft, die dem Schutz und dem Erhalt der kulturellen Identität der hier als nationale Minderheit lebenden Sinti und Roma dienen und dem Antiziganismus entgegenwirken.“ Von besonderer Bedeutung ist dabei die Förderung der Erinnerung an die Geschichte der deutschen Sinti und Roma, insbesondere an die Verfolgung der Minderheit und den systematischen Völkermord durch die Nationalsozialisten.

Wir begrüßen es sehr, dass mit dem Abschluss des Staatsvertrags die bisherigen freiwilligen Leistungen des Freistaats eine rechtlich verbindliche Grundlage erhalten und in ihrer Höhe nun den tatsächlichen Erfordernissen angepasst wurden. Damit besteht für uns Planungssicherheit, wodurch die Arbeitsfähigkeit unseres Landesverbands sichergestellt ist.

Ich danke Ihnen, Herr Ministerpräsident Seehofer, Herr Kultusminister Dr. Spaenle, der Bayerischen Staatsregierung für die Bereitschaft, den Staatsvertrag mit unserem Landesverband zu unterzeichnen bzw. diesem zuzustimmen. Dies ist für uns ein historisches Ereignis.

Mein herzlicher Dank gilt zugleich unseren Verhandlungspartnern bei den zurückliegenden Gesprächen. Besonders erwähnen möchte ich hier Herrn Ministerialdirektor Püls und Herrn Ministerialrat Karg vom Kultusministerium. Mein besonderer Dank gilt dem Vorsitzenden des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, Herrn Romani Rose, der uns in den Verhandlungen mit Rat und Tat Mein herzlicher Dank gilt zugleich unseren Verhandlungspartnern bei den zurückliegenden Gesprächen. Besonders erwähnen möchte ich hier Herrn Ministerialdirektor Püls und Herrn Ministerialrat Karg vom Kultusministerium. Mein besonderer Dank gilt dem Vorsitzenden des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, Herrn Romani Rose, der uns in den Verhandlungen mit Rat und Tat unterstützt hat.

Ich danke Ihnen!